

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 17 (1944-1945)

Heft: 11

Rubrik: Internationale Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Umschau

EIDGENOSSENSCHAFT

Eidg. Maturitätskommission. An Stelle des verstorbenen Prof. Dr. Charles Gilliard hat der Bundesrat zum Präsidenten der eidgenössischen Maturitätskommission Dr. Alfred Hartmann, Lehrer am Gymnasium Basel, gewählt.

Anmerkung: Herr Prof. Dr. Gilliard zeigte gegenüber seinem Vorgänger wesentlich mehr Verständnis gegenüber dem privaten schweizerischen Schulwesen. Es ist nur zu hoffen, dass Prof. Dr. Hartmann ein Gleiches tue. Bei dieser Gelegenheit müssen wir aber erneut auf den einfach unmöglichen und jedes demokratische Empfinden verletzenden Zustand hinweisen, dass der Eidg. Maturitätskommission, die doch fast ausschliesslich Schüler aus Privatinstituten prüft, kein einziger Vertreter des Privatschulwesens angehört.

KANTON ZÜRICH

Eine Naturarzt-Initiative. Am 2. Januar ist vom Zürcher Kantonalverband der Vereine für Volksgesundheit und verschiedenen verwandten Körperschaften ein Volksbegehren zur Ergänzung des zürcherischen Medizinalgesetzes eingeleitet worden. Es will vor allem der Schaffung eines Standes geschulter und geprüfter Naturärzte dienen und sieht eine vom Zürcher Kantonalverband der Vereine für Volksgesundheit unter Aufsicht der Direktion des Erziehungswesens geführte Fachschule für Naturheilkunde vor. Gleichzeitig soll der Betreuung Gemütsleidender und seelisch Belasteter durch Neuordnung der Beratungspsychologie eine weitere Grundlage gegeben werden. Spezielle Bestimmungen wollen den Schutz der Kranken gegenüber Fehlmaßnahmen regeln und die Ausweitung des Sanitätsrates zu einem verschiendene Fachkreise umfassenden Gesundheitsrat. Schliesslich fordert die Ini-

tiative gesundheitliche Aufklärung der schulpflichtigen Jugend unter Berücksichtigung der Naturheilkunde im Sinne der Vorbeugung.

KANTON BERN

Der Lehrermangel. Der bereits seit längerer Zeit bestehende Mangel an Stellvertretern für Schulklassen hat sich infolge der letzten Truppenaufgebote wesentlich verschärft. Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen, ausser den bereits vor Neujahr eingesetzten Schülern der obersten Klasse der Lehrerseminarien auch sämtliche im letzten Ausbildungsjahr stehenden Seminaristinnen während drei Wochen im Schuldienst zu beschäftigen. Ein grosser Teil dieser Lehrkräfte hat die Arbeit am 8. Januar aufgenommen. Eine Klasse wird am 15. Januar eingesetzt.

Anmerkung: Lange Zeit haben wir allein gegen die übertriebenen Restriktionen der schweiz. Lehrerseminare usw. hinsichtlich der Lehrerausbildung gekämpft. Noch letztes Jahr glaubten gewisse Kreise den Bundesrat zur Einsetzung einer besonderen eidgenössischen Kommission drängen zu müssen, damit sich diese mit dem angeblichen Lehrerüberfluss beschäftige. Der Unterzeichnete hat sich damals veranlasst gesehen, in einer Eingabe an Herrn Bundesrat Etter darauf hinzuweisen, dass viel eher eine Kommission nötig wäre, um Mittel und Wege zu finden, wie dem drohenden Lehrermangel gesteuert werden kann. Nun ist es ausgerechnet in Bern, wo dem „Lehrerüberfluss“ gesteuert werden sollte, dass Seminaristen und Seminaristinnen eingesetzt werden müssen, um dem dringendsten Lehrermangel abzuholen! Man kann sich leicht vorstellen, wie nun das natürliche Ausleseprinzip, auf dem doch die Qualität der Lehrerschaft aller Schulen beruht, funktioniert!

Dr. L.

Internationale Umschau

FRANKREICH

Anerkennung schweizerischer Examens in Frankreich. Erziehungsminister Capitant beschloss die Gültigerklärung von in der Schweiz abgelegten Examens solcher Leute, welche durch die Besetzung gezwungen wurden, Frankreich zu verlassen. Bei ihrer Rückkehr nach Frankreich werden die Studenten eine ganz allgemein gehaltene Kontrollprüfung abzulegen haben, welche die Anerkennung der Diplome erlaubt.

INDIEN

Die Pädagogin Maria Montessori freigelassen. Die bekannte italienische Pädagogin Dr. Maria Montessori — sie ist 75 Jahre alt — ist,

wie in London verlautet, aus dem Internierungslager Ahmedabad (Indien), wo sie fünf Jahre lang interniert war, freigelassen worden.

GROSSBRITANNIEN

Die Schulreform. Das Unterhaus hat die Vorlage über die Reform des Schulwesens in dritter Lesung ohne Abstimmung angenommen. Die Schulpflicht wird vom 1. April 1945 ab vom 14. auf das 15. und später, sobald das nötige Lehrpersonal und die erforderlichen Schulen zur Verfügung stehen, auf das 16. Altersjahr ausgedehnt. Jünglinge, die bereits eine Tätigkeit ausüben, sind verpflichtet, bis zum 18. Altersjahr gewisse Kurse zu besuchen, wobei die Unterrichtsstunden auf ihrer Arbeitszeit angerechnet werden sollen.

Wandtafeln, Schultische etc.

Telephon 92 09 13

Beachten Sie bitte unsere Wandtafeln und Schulmöbel in der Baumuster-Centrale.

Beratung und Kostenvoranschläge kostenlos.

beziehen Sie vorteilhaft von der Spezialfabrik für Schulmöbel:

Hunziker Söhne, Thalwil

Älteste Spezialfabrik der Branche in der Schweiz